

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 07.08.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 104/13		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat gewog	8	0	0	04.06.2013	04.06.2013	
Hauptausschuss				02.09.2013		
Gemeindevertretung				19.09.2013		
Betreff: Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2012						
Beschlussvorschlag: Der Jahresüberschuss in Höhe von 871.458,50 € ist wie folgt zu verwenden: 1.) 10 % des Jahresüberschusses (87.145,85 €) sind satzungsgemäß in die Rücklagen einzustellen. 2.) 90 % des Jahresüberschusses (784.312,65 €) sind mit 260.141,30 € in die Gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und mit 524.171,39 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 4. Juni 2013 den Jahresabschluss 2012 zur Feststellung empfohlen. In dem Zusammenhang erfolgte gleichfalls die Empfehlung an die Gesellschafter zur Verwendung des Ergebnisses. Der Aufsichtsrat empfahl, den Jahresüberschuss i. H. v. 871.458,50 € zu 10 % in die satzungsgemäße Rücklage und den verbleibenden Überschuss i. H. v. 90 % mit 260.141,30 € in die Gesellschaftsvertragliche Rücklagen und mit 524.171,39 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen.